

Zertifizierte Massnahme

Beschleunigte Grundqualifikation für Umsteiger

gem. BKrFQG



Wer die Grundqualifikation für Güterverkehr oder Personenverkehr besitzt, kann seine Grundqualifikation unter stark erleichterten Bedingungen auf die jeweils andere Fachrichtung erweitern.

FÜR WEN IST DIESE MASSNAHME:

- LKW-/ Busfahrer mit dem Führerschein in den Klassen C1, C1E, C oder CE oder D1, D1E, D oder DE
- Für Arbeitslose, die diese Maßnahme vom Arbeitsamt oder Jobcenter gefördert bekommen (Bildungsgutschein).

AUSBILDUNGSZIEL:

Nachweis einer Grundqualifikation für Personen- oder Güterverkehr.



**FAHRSCHULE
ULF IMORT**

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN:

Kosten können von der Agentur für Arbeit übernommen werden.

- Führerschein Kl. B
- Mindestalter 18 Jahre
- Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Eignungsfeststellung durch den Bildungsträger

INHALTE:

- Prüfung vor der IHK nach Besuch eines Lehrganges mit 35 Stunden zu je 60 Min., inklusive 2,5 Praxisstunden auf dem entsprechenden Kraftfahrzeug



- 45 min. schriftliche Prüfung
- Die Theoretische Prüfung beschränkt sich auf die in der BKrFQV genannten Kenntnisbereiche, welche Kraftfahrzeuge betreffen, die Gegenstand der neuen Grundqualifikation sind.
- Vorbesitz der entsprechenden Fahrerlaubnisklasse ist nicht Voraussetzung! Sie muss aber während der Ausbildung erworben werden.



DAUER: _____

Beginn: _____

Ende: _____